



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum:	Dienstag, 03. Februar 2026
Nummer:	01/2026
Ort:	Sitzungssaal Rathaus
Beginn:	18.00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	18:14 Uhr
Ende nicht öffentlicher Teil:	18:53 Uhr
Vorsitzende:	Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS
Anwesende:	Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS 1. Vizebürgermeister Albert Krug 2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher Finanzreferent Thomas Wohlmuther StR Egon Gojer GR Andjelko Blazevic GR ⁱⁿ Angelika Cainelli GR Lucas Capellari GR ⁱⁿ Bettina Dechler GR Djemal Kovacevic GR ⁱⁿ Angelika Platzer GR Gerald Riess GR Stefan Wasmer, MSc GR Michael Roithner GR Lukas Babic GR Thomas Bamminger GR Marc Hollinger GR Manuel KONRAD GR Georg Schweiger GR Günther Schieler GR Gerald Treschnitzer GR Josef Gruber
Entschuldigt:	GR ⁱⁿ Sanja Dzidic GR Werner Rinner GR Mirko Oder GR Helmut Laschan
Nicht entschuldigt:	
Protokollführer:	Markus Schauensteiner

Weitere Anwesende: Stadtdirektor i.R. Karl Hödl
Helga Ogertschnig-Hödl

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, den Stadtdirektor-Stellvertreter, die anwesenden ZuseherInnen sowie auch die ZuhörerInnen, welche die heutige Gemeinderatssitzung via Radio Frequenz verfolgen, recht herzlich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Absichtsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Badensee und Freizeitanlage Weißenbach
3. Entsendung der Vorstandsmitglieder des Vereines EEG Stadt Liezen

Nicht öffentlicher Teil:

4. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 2
5. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 3
6. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 4
7. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 6
8. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 8
9. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 9
10. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 10
11. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 11
12. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 12
13. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 13
14. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 14

- 15. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 15
- 16. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 16
- 17. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 17
- 18. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 18
- 19. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 19
- 20. Personalangelegenheiten – Personalkommission 09.12.2025 TOP 21 a
- 21. Personalangelegenheiten – Grundsatzbeschluss Nachbesetzung Wasserwerk
- 22. Personalangelegenheiten – Grundsatzbeschluss Nachbesetzung Gärtnerei
- 23. Personalangelegenheiten – Grundsatzbeschluss Nachbesetzung Wirtschaftshof
- 24. Personalangelegenheiten – Grundsatzbeschluss Saisonarbeiter Bauhof
- 25. Personalangelegenheiten – Grundsatzbeschluss Nachbesetzung Reinigung Rathaus

1.

Fragestunde

a.) BDO-Ergebnisse:

2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher fragt, ob von der BDO bereits Ergebnisse gibt und ob diese auch schon schriftlich vorliegen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, bestätigt, dass es bereits Ergebnisse der BDO gibt. Dazu wird es im Februar noch einen entsprechenden Termin mit der BDO geben.

b.) Ergebnis – Prüfungsausschuss

GR Josef Gruber fragt, ob er – auch wenn der Punkt „Berichte der Ausschussobmänner“ nicht angeführt wurde – dennoch über das Ergebnis des Prüfungsausschusses berichten darf.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, gibt an, dass der Bericht der Ausschussobleute grundsätzlich erst für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen wäre, er jedoch die Erlaubnis erhält, aus dem Prüfungsausschuss zu berichten.

GR Josef Gruber informiert, dass es im Prüfungsausschuss zu folgenden Ergebnissen gekommen ist:

Bezüglich der Parkplätze in der Ennstalhalle wurde festgestellt, dass es im Vergleich zu anderen Tiefgaragenparkplätzen unterschiedliche Preise gibt. Zudem bemängelt er, dass es hinsichtlich der GesmbH kein Durchgriffsrecht des Gemeinderates gibt.

Die Vorsitzende berichtet, dass ein Durchgriffsrecht insofern nicht besteht, da es sich um eine GesmbH handelt, aber die Gemeinde jedoch hundertprozentige Eigentümerin dieser GesmbH ist. Jedoch wird die Wirtschaftsbetriebe GesmbH aufgefordert, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

Des Weiteren berichtet der Ausschussobmann GR Josef Gruber, dass die Freifahrten für Schulveranstaltungen genauer geprüft werden sollten, da für den Prüfungsausschuss nicht nachvollziehbar ist, weshalb diese von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

2.

Absichtsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Badeseesee und Freizeitanlage Weißenbach

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, für die Badeseesee- und Freizeitanlage in Weißenbach bei Liezen soll in Zukunft eine bessere Nutzung ermöglicht werden. Neben der momentanen Verwendung der Anlage als ausschließliche Freizeiteinrichtung wird eine Ausweitung in die Bereiche Camping, Mobile Homes oder auch Kleingärten angestrebt. Dadurch soll eine Verbesserung der Ertragslage ermöglicht werden bzw. im Falle einer Verpachtung die Reduzierung der laufenden finanziellen Belastung durch die Anlage erreicht werden.

Unabhängig welche zukünftige Lösung für die Badeseeseeanlage gefunden wird, ist eine Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 in der Fassung Verfahrensfall Nr. 1.03 der Stadtgemeinde Liezen für den Bereich notwendig. Die bisherige „Freiland-Sondernutzung für Sportzwecke“ soll in Zukunft in „Freiland-Sondernutzung für Camping“ bzw. „Freiland-Sondernutzung für Erholungszwecke“ abgeändert werden. Es erfolgt noch eine entsprechende Abklärung mit der Raumplanerin, welche der beiden Ausweisungen ideal wäre, um neben Camping mehrere Nutzungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich gibt es Interessenten, die eine Pacht der gesamten Anlage anbieten, sollte ein Konzept vorgelegt werden, welches die Interessen der Stadtgemeinde Liezen ausreichend berücksichtigt, besteht jedenfalls die Absicht eine Verpachtung vorrangig gegenüber einer Eigenentwicklung durch die Stadtgemeinde Liezen zu behandeln.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Liezen beschließt hiermit die Absicht, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 in der Fassung Verfahrensfall Nr. 1.03 der Stadtgemeinde Liezen im Bereich des Weißenbacher Sees durch eine weitere Änderung des

Flächenwidmungsplanes dahingehend zu ändern, dass auf den bisher als „Freiland-Sondernutzung für Sportzwecke“ ausgewiesenen Flächen zukünftig eine „Freiland-Sondernutzung für Camping“ bzw. „Freiland-Sondernutzung für Erholungszwecke“ ausgewiesen wird. Der Raumplanerin der Stadt Liezen wird gleichzeitig der Auftrag erteilt, in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Raumordnung, Wasserwirtschaft etc.) die Unterlagen für die Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens vorzubereiten bzw. auszuarbeiten.“

Beschluss: Einstimmig angenommen.

3.

Entsendung der Vorstandsmitglieder des Vereines EEG Stadt Liezen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, in der GR-Sitzung vom 16.12.2025 wurden die Statuten der EEG Stadt Liezen beschlossen.

Diese bestimmen im § 12.1, dass die Mitgliederversammlung einen Vorstand welcher aus vier Mitgliedern zu bestehen hat, wählen muss.

Auszug aus den Statuten:

§ 12. Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, und zwar aus Obmann/Obfrau, Schriftführer:in sowie Kassier:in. Die Funktionäre des Vorstandes kommen aus den Mitgliedern des Vereines, weiters können Bedienstete der Stadtgemeinde Liezen dem Vorstand angehören.

12.1 Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Damit die EEG Stadt Liezen operativ tätig werden kann, ist die Wahl des Vorstandes notwendig, da u. a. folgende Zuständigkeiten in die Aufgabe des Vorstandes fallen:

- a. Festlegung der Entgeltgestaltung des Vereins im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie an die teilnehmenden Netzbenutzer sowie für Energiedienstleistungen;*
- b. Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;*
- c. Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;*

Es wird daher empfohlen einen Vorstand aus den Gründungsmitgliedern der Stadtgemeinde Liezen und den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Liezen GmbH in einem ausgewogenen Verhältnis zu wählen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

In den Vorstand des Vereines EEG Stadt Liezen werden folgende Mitglieder entsendet:

1. Michaela Mayer – Leitung Finanzverwaltung
2. 1. Vizebürgermeister Albert Krug
3. OAR Akad. Vkm. Markus Schuppensteiner
4. Gemeinderat Günther Schieler

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 18:14 Uhr.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 6 Seiten.

Liezen, am 05.02.2026

.....
Andrea Heinrich, MAS
Bürgermeisterin

.....
GR Raimund Sulzbacher
2. Vizebürgermeister/Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
Schriftführerin

.....
GR Gerald Treschnitzer
Schriftführer

.....
GR Josef Gruber
Schriftführer

.....
Mag. Peter Neuhold
als beauftragter Gemeindebediensteter